

PN: **043.23**  
Bauherr: **KB-Agrar GbR**  
Projekt: **Neubau Junghennenaufzuchtstall**

Sachbearbeiter: Herr Kellner  
Durchwahl: 05250 / 9790-0  
Delbrück, den 08.09.2025

## Kurzbeschreibung

---

Die KB-Agrar GbR bestehend aus den Gesellschaftern Jan Krietenbrink (48%), Rainer Krietenbrink (47%) und Markus Brockhoff (5%) beantragt auf Grundlage § 35.1.1 BauGB den Neubau eines Junghennenaufzuchtstalles mit 80.200 Tierplätzen auf dem Grundstück Heierweg, Gemarkung Ostenland, Flur 20, Flurstück aus 26.

Die Anlage soll landwirtschaftlich im Sinne von § 201 BauGB betrieben werden. Die notwendige Futtergrundlage kann überwiegend (d.h. zu mehr als 50%) auf eigenen landwirtschaftlichen Flächen nachgewiesen werden.

Bestandteil der Anlage sind ein Stallgebäude mit Abmessungen von 118,79m x 25,26m, zwei Futtersilos sowie ein Gastank.

Die Haltung der Tiere erfolgt in Bodenhaltung mit offenen Kombi-Aufzucht-Volieren. Die Besatzdichte beträgt maximal 16,19 Tiere je Quadratmeter nutzbarer Stallfläche. Anfallender Kot wird über Kotbänder gesammelt und zweimal wöchentlich in einen LKW außerhalb des Stallgebäudes transportiert. Die Entsorgung des Hähnchenmistes sowie des anfallenden Reinigungswassers erfolgt über einen Abnahmebetrieb (Biogasanlage).

Es sollen ca. 2,5 Durchgänge je Jahr erfolgen.

Die Stallanlage wird mit einem biologischen Abluftwäscher, Fabrikat Devriecom b.v. „Pura aer I“ ausgestattet. Die Abscheideleistung gemäß DLG-Prüfbericht 6397 beträgt für Ammoniak 83,9% im Winter bzw. 77,7% im Sommer. Für Staub beträgt die Abscheideleistung 76,7% (Gesamtstaub), für Feinstaub PM<sub>10</sub> 82,2% und für Feinstaub PM<sub>2,5</sub> 98,0%. Die maximale Geruchsstoffkonzentration von 300 GE/m<sup>3</sup> Abluft im Reingas wird durch den Abluftwäscher sichergestellt. Das anfallende Abschlammwasser aus dem Betrieb des Abluftwäschers wird in einer Sammelgrube zwischengelagert und an eine Biogasanlage abgegeben.

Gemäß Kommentar zu Anhang 7 der TA-Luft ist bei biologischen Abluftwäschern mit der v.g. Abscheideleistung (max. 300 GE/m<sup>3</sup> Abluft) sowie bei Abständen zwischen Wäscher und nächstgelegener Wohnbebauung von  $\geq$  100m keine relevante Geruchsmission zu erwarten. Da die nächstgelegene Wohnbebauung zum Abluftauslass des Wäschers einen Abstand von  $\geq$  180m aufweist, kann auf eine Prognose der Geruchsmissionen verzichtet werden.

Aus der Stickstoff- und Staubimmissionsprognose ergeben sich folgende Ergebnisse:

An den nächstgelegenen stickstoffempfindlichen Lebensräumen im Umfeld der Anlage liegen die Stickstoffdepositionen unterhalb der Irrelevanzgrenze der TA-Luft für FFH-Gebiete von 0,3 Kg/(ha\*a). Weitere Betrachtungen können somit entfallen.

Die Feinstaubbelastung im Bereich der nächstgelegene Wohnnutzungen liegt bei  $\leq$  1,2 µg/m<sup>3</sup> und damit unterhalb der Irrelevanzgrenze der TA-Luft. Weitere Betrachtungen können daher ebenfalls entfallen.

Das Niederschlagswasser der Dachflächen sowie der befestigten Hoffläche wird über Versickerungsmulden in das Grundwasser eingeleitet. Die Trink- und Löschwasserversorgung der Anlage erfolgt über einen Brunnen.